



Stufenplan für die Schul- und Unterrichtsorganisation im Falle von Einschränkungen der Einsatzfähigkeit des pädagogischen Personals aufgrund eines multifaktoriell bedingten Infektionsgeschehens im Schuljahr 2023/2024

Velten, 23. November 2023

Sehr geehrte Eltern,
sehr geehrte Erziehungsberechtigte,

leider ist momentan ein sehr hoher Krankenstand in allen Schulen zu verzeichnen. Damit der Präsenzunterricht auch unter diesen Umständen weiterhin gewährleistet ist, hat das Ministerium für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg einen Plan mit drei Stufen ausgearbeitet und nun reaktiviert. Als Schule sind wir angehalten, ihn bei Bedarf umzusetzen. Die einzelnen Stufen beinhalten unterschiedliche Vorgaben und Maßnahmen, die als Orientierung für den Präsenzunterricht bei hohen Personalausfällen dienen und im Einzelnen folgendermaßen aussehen:

Stufe 1: Einsatz des pädagogischen Personals nicht oder unwesentlich eingeschränkt

(Regelbetrieb):

- Der Präsenzunterricht wird in allen Jahrgangsstufen in vollem Umfang (einschließlich zusatzunterrichtlicher Angebote) erteilt.
- Die Möglichkeiten des Vertretungskonzepts werden im erforderlichen Umfang genutzt.

Stufe 2: Einsatz des pädagogischen Personals wird sukzessive eingeschränkt (Eingeschränkter

Regelbetrieb):

- Der Präsenzunterricht wird in allen Jahrgangsstufen nach Kontingenzstundentafel erteilt.
- Alle Möglichkeiten des Vertretungskonzepts werden genutzt.
- Die zusatzunterrichtlichen Unterrichtsangebote, für die Lehrkräfte und sonstiges pädagogisches Personal eingesetzt werden (u.a. Teilung, Wahl- und Wahlpflicht, Leistungsdifferenzierung, Förderung), werden ausgesetzt.

Stufe 3 Einsatz des pädagogischen Personals durch multifaktoriell bedingtes

Infektionsgeschehen stark eingeschränkt (Reduzierter Präsenzbetrieb):

- Die Notwendigkeit des Eintritts in die Stufe 3 stellt das staatliche Schulamt in Absprache mit Herrn Martin fest.
- Die Feststellung ist auf zwei Wochen zu begrenzen, sie kann wiederholt getroffen werden.
- Alle verfügbaren Lehrkräfte werden ungeachtet ihrer Fakultas im Unterricht eingesetzt.

- Es werden alle Möglichkeiten der Lerngruppenbildung genutzt, einschließlich der temporären Neubildung von Lerngruppen für den Präsenzbetrieb aus Klassen, bei denen erkrankungsbedingt viele Schüler/innen die Schule nicht besuchen können.
- Nach Maßgabe der Einsatzfähigkeit des pädagogischen Personals im Einzelfall sind die folgenden schulorganisatorischen Minima abzusichern:
 - o In der Sekundarstufe I (7-10) soll die in der Kontingenzstundentafel ausgewiesene wöchentliche Anzahl von Unterrichtsstunden dem Gesamtumfang nach (nicht: für die einzelnen Fächer) erteilt werden; mindestens ist ein pädagogisch gestaltetes Bildungs- und Erziehungsangebot im Umfang der Unterrichtszeit für den betreffenden Unterrichtstag abzusichern.
 - o Der fachliche Schwerpunkt soll auf die Entwicklung der sprachlichen und mathematischen Kompetenzen gelegt werden.
 - o Für die Jahrgangsstufe 10 ist vorrangig die Umsetzung der Kontingenzstundentafel mit Blick auf den Übergang bzw. Abschluss zu berücksichtigen.
 - o In der gymnasialen Oberstufe werden die zur Erfüllung der Mindestbelegungsverpflichtungen gemäß §§ 8,9 GOST-V notwendigen Kurse unterrichtet.

Sollte es zu einer Änderung der Stufen und damit auch zu einer Änderung des Unterrichtsangebots kommen, werde ich Sie sobald wie möglich informieren.

Mit freundlichen Grüßen



Michael Martin
Schulleiter